

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0439/19	15.10.2019
zum/zur		
F0241/19		
Bezeichnung		
Personenzusammenschlüsse alten Rechts		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.10.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Landtag wird derzeit ein Gesetzentwurf beraten, mit dem die Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt aufgelöst werden sollen. Das Vermögen soll danach auf die jeweilige Gemeinde übergehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich an:

- 1. Welche Grundstücke sowie sonstige Rechte und Ansprüche würden danach an die Landeshauptstadt fallen?*
- 2. In der Vergangenheit hat die Stadt im Zuge ihrer gesetzlichen Vertretungsbefugnis Rechtsgeschäfte, insbesondere Grundstücksverkäufe, für solche Personenzusammenschlüsse vorgenommen. Die eingenommenen Geldbeträge wurden verwahrt und dürften nun ggf. ebenfalls an die Stadt fallen. Um welche Summe handelt es sich?*

Um ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Zu 1.

Derzeit sind in Bezug auf Personenzusammenschlüsse alten Rechts 355 Flurstücke in insgesamt 52 Grundbüchern und einer Fläche von ca. 58 ha erfasst. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um gemeinschaftlich genutzte Grundstücke wie Gräben und Wege sowie vereinzelt landwirtschaftliche Nutzflächen und Unlandflächen. Die Grundstücke befinden sich alle in den Randbereichen Magdeburgs mit landwirtschaftlich/dörflich geprägten Strukturen.

zu 2.

Die Rückstellungen aus Verkäufen und Verpachtung belaufen sich auf ca. 459 TEUR.

Zimmermann